

Die Stützwirkung der Kriminalität in Westdeutschland, insbesondere die Entwicklung der schweren Verbrechen gegen die Persönlichkeit, unterstreicht erneut die Feststellung von Karl Marx, "ernstlich über die Imderung des Systems nachzudenken, das solche Verbrechen züchtet<sup>51^</sup> \ die "rascher zunehmen als eine Bevölkerungszahl"<sup>^</sup>.

## 1.2. Das Objekt der Straftaten gegen die Persönlichkeit<sup>^</sup>

Von entscheidender Bedeutung für die Qualifizierung und Differenzierung der Straftaten gegen die Persönlichkeit ist die Erforschung ihrer Angriffsrichtung, die Feststellung, wogegen sie sich richten und was sie verletzen. Die sozialistische Strafrechtswissenschaft versucht dieses Problem mit der Kehre vom Objekt der Straftat zu lösen .<sup>4)</sup>

Die Verletzung eines strafrechtlich geschützten Objekts durch eine Straftat ist ein Moment, das die Gesellschaftswidrigkeit bzw. Gesellschaftsgefährlichkeit der Straftat bestimmt. Die Rangordnung des verletzten Objekts im gesellschaftlichen Gesamtsystem prägt den Charakter und die Qualität der Straftat.

- 
- 1) K.Marx, Die Todesstrafe, K.Marx, F.Engels, Werke Bd.8, s. 509
  - 2) K.Marx, Bevölkerung, Verbrechen und Pauperismus, K.Marx, F.Engels, Werke Bd. 13, S\* 4-92
  - 3) Die folgenden Ausführungen sind eine gekürzte Übernahme aus dem Manuskript "Erscheinungsformen, Ursachen, Bekämpfung und Verhütung der Gewalt- und Sexualkriminalität", a.a.O.
  - 4\*) Vgl. zur Gesamtproblematik W.Orschekowski. Das Verbrechenobjekt im Strafrecht der DDR, Habilitationsschrift, Juristenfakultät Leipzig 1963